



Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:

Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern im
Kreistag Aurich

Aurich, den 09.03.2020

Änderungsantrag zum Haushalt:

Transparenz in der Mittelverantwortung der Teilhaushalte

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Teilhaushalte sind im Haushalt sowie allen Druck- und Veröffentlichungsfassungen namentlich den betreffenden Amtsleitungen zuzuordnen, um hiermit die Verantwortung für diese Teilhaushalte transparenter zu gestalten und Verantwortungen kenntlich zu machen.

Begründung:

Eines der wichtigsten Ziele allen Verwaltungs- und kommunalpolitischen Handelns muss es sein, für alle Interessierten transparent und nachvollziehbar zu arbeiten. Zugegeben sind dabei Kommunalfinanzen ein schwieriges Metier. Im Sinne einer besseren allgemeinen Nachvollziehbarkeit sollen von nun an die jeweils zuständigen Amtsleitungen bei ihren Teilhaushalten benannt werden. Die Gesamtverantwortung liegt und liegt auch weiterhin bei der Amtsleitung Finanzen, so aber ist die jeweilige Amtsleitung nicht nur dafür verantwortlich, dass das Geld dem Haushaltsplan entsprechend verwendet wird, sondern auch die Übersicht über den aktuellen Stand des eigenen Teilhaushalts den jeweiligen Fachausschüssen durch die Amtsleitungen jederzeit gegeben ist.

Insbesondere da der Finanzausschuss keine weitere Finanzhoheit ausübt, sondern die finanziellen Entscheidungen innerhalb des Haushalts nur noch zur Kenntnis nimmt, ist es von gesteigerter Bedeutung, die Verantwortlichkeiten ausdrücklich zu benennen. Der Landkreis ist hierbei in der glücklichen Lage, alle Amtsleitungen mit Personal besetzt zu haben, dem in allen Bewertungen Bestleistungen bescheinigt werden konnten. Somit ist es für die Amtsleitungen auch völlig adäquat, sie stärker in die Haushaltsbewirtschaftung des gesamten Haushaltes einzubinden.

Hierdurch kann u. a. auch der Grundstock für eine mögliche, zukünftige Budgetierung der Ämter hergestellt werden. Diese Möglichkeit stellt eine hervorragende Möglichkeit zur Vorbereitung einer Haushaltshoheit eines jeden Amtes für dessen jeweiligen Teilhaushalte im Rahmen einer Budgetierung dar.

Eine klar benannte Verantwortung für den eigenen Teilhaushalt ist zudem auch die Grundlage für die sich stetig wandelnde Arbeit der Verwaltung und z. B. durch Vorschläge zur Gegenfinanzierung aus den eigenen Teilhaushalten das Arbeiten des betreffenden Amtes auch zu gestalten. Es ist mit diesem Antrag keinesfalls (!) beabsichtigt, die Amtsleitung oder das Amt für Finanzen in seinen Aufgaben und Rechten zu beschneiden. Das Ergebnis soll ein Landkreis-Haushalt sein, der unter der Gesamtverantwortung von Finanzen entsteht, aber stärker die weiteren Ämter und Leitungen in die Verantwortung für den Gesamthaushalt mit einbezieht

Die weitere Antragsbegründung erfolgt mündlich.